

## **Richtlinien für die Verpachtung von Grundstücken der Stadt Hessisch Lichtenau**

Der Magistrat der Stadt Hessisch Lichtenau hat folgende Richtlinien zur Verpachtung von Grundstücksflächen ab dem 01.10.2020 erlassen:

### **§ 1**

Bei der Bewirtschaftung von stadteigenen landwirtschaftlichen Flächen sind, neben den vertraglichen Vereinbarungen, die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen einzuhalten. Die grundlegenden Standards des Boden-, Tier-, Natur- und Umweltschutzes sind zu beachten. Dazu zählt die Erhaltung einer nachhaltigen Bodenfruchtbarkeit durch Fruchtfolge, ordnungsgemäße und pflegliche Bewirtschaftung sowie die Vermeidung von Bodenerosion durch ackerbauliche Maßnahmen und die gegebenenfalls notwendige Anpflanzung von Windschutzstreifen bzw. die Pflege von Hecken.

Das Ausbringen von Glyphosat und Neonikotinoiden bzw. glyphosathaltigen und neonikotinoidhaltigen Mitteln ist verboten.

### **§ 2**

Die Stadt erwartet Vertragstreue. Dazu gehört die zuverlässige Zahlung des Pachtzinses.

Die Unterverpachtung ist ausgeschlossen.

### **§ 3**

Es ist wünschenswert, dass der Wohn- bzw. Betriebssitz des Pächters einen regionalen Bezug zu den Pachtflächen hat. Bewertet wird der Hauptwohnsitz bei natürlichen Personen und der Hauptbetriebssitz bei juristischen Personen. Es wird ebenfalls berücksichtigt, ob der Pächter bereits mit eigenen Flächen Anlieger an den zu verpachtenden Flächen ist, auch wenn der Hauptwohn- bzw. Hauptbetriebssitz nicht in direkter Nähe liegt.

### **§ 4**

Es werden alle Pachtflächen ab 5.000 m<sup>2</sup> gegen Gebot zur Pacht ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgt in der Hessisch Niedersächsischen Allgemeinen als Hinweisbekanntmachung und auf der Homepage der Stadt Hessisch Lichtenau.

## § 5

Für die Berechnung des Pachtzinses sind Sockelbeträge festgelegt. Sie betragen im Einzelnen:

Sockelbetrag Ackerland: 80,00 €/ha, Mindestpacht 25,00 €

Sockelbetrag Grünland: 30,00 €/ha, Mindestpacht 25,00 €

Sockelbetrag Kleinstflächen unter 1.000 m<sup>2</sup>: 25,00 €

Garagengrundstücke: 60,00 €/Jahr

Sonstige Lagerflächen: 35,00 €/Jahr

Gartenland: 0,10 €/m<sup>2</sup>/Jahr, Mindestpacht 25,00 €/Jahr

Ab dem 01.01.2021 besteht die Verpflichtung Umsatzsteuer zuzüglich zur Pacht zu erheben (§2b UStG).

## § 6

Die Vergabe der Pachtflächen erfolgt nach einem Punktesystem:

### Ordnungsgemäße Bewirtschaftung

Bewertung:	Punkte
keine ordnungsgemäße Bewirtschaftung	Ausschluss
ordnungsgemäße Bewirtschaftung	2
Zufriedenheit mit der bisherigen Bewirtschaftung	3

### Örtliche Nähe des Pachtbetriebes

Bewertung:	Punkte
Hauptwohn-/Hauptbetriebssitz außerhalb des Stadtgebietes	0
in einem direkt angrenzenden Stadt-/Gemeindegebiet	2
innerhalb des Stadtgebietes oder direkter Flächenanlieger	4

### Pachtpreis

Bewertung:	Punkte
Pachtpreis unter Sockelbetrag	0
bis 10% über Sockelbetrag	1
10,01-20% über Sockelbetrag	2
20,01-30% über Sockelbetrag	3
mehr als 30% über Sockelbetrag	4

## **Soziale Aspekte**

Bewertung:	Punkte
Hobbybewirtschaftung	1
Nebenerwerbsbetrieb	2
Haupterwerbsbetrieb	3

## **Ökologische Aspekte (bei Nachweis von Zertifikaten)**

sind mit maximal 3 Punkten zu bewerten.

Zur Bewertung der Gebote sind von den Bewerbern auf ein Grundstück die Bewerbungsformulare bei der Stadt Hessisch Lichtenau anzufordern oder von der Homepage der Stadt Hessisch Lichtenau zu entnehmen.

Bei gleichem Punktestand und gleichem Gebot entscheidet das Los.

### **§ 7**

Die Pachtdauer beträgt grundsätzlich 12 Jahre ohne Verlängerungsoption. Bei Wohnbauflächen, Bauerwartungsland, Flurbereinigungsflächen und Ländereien, bei denen schon eine Nutzungsplanung der Stadt Hessisch Lichtenau vorliegt, reduziert sich die Pachtdauer auf 1 Jahr. Bei Eigenbedarf, der nicht in den Pachtrichtlinien aufgeführt ist, besteht für die Stadt Hessisch Lichtenau eine Kündigungsmöglichkeit zum Pachtjahresende (30.09.).

### **§ 8**

Die derzeit gültigen Pachtrichtlinien treten zum 30.09.2020 außer Kraft.

Die vorstehenden Pachtrichtlinien treten zum 01.10.2020 in Kraft.

Hessisch Lichtenau, 12. Mai 2020

gez.: Heußner

Bürgermeister

gez.: Flohr

Erster Stadtrat